

Bericht über die Ereignisse und Resultate der



9. WTO-Ministerkonferenz 2013 in Bali



Beat Rössli, 12. Dezember 2013

1. Allgemeines zur Konferenz

Vom 3. bis 7. Dezember 2013 – ein Tag länger als geplant – fand in Bali, Indonesien, die 9. WTO-Ministerkonferenz statt. Verabschiedet wurde das sogenannte „Bali-Paket“, welches **drei Agrarthemen**, ein neues Abkommen über **Handelserleichterungen** und **Beschlüsse im Entwicklungsbereich** enthält. Ein Abschluss war nur als Gesamtpaket möglich.

Der Präsident Indonesiens, Susilo Bambang Yudhoyono, eröffnete die Ministerkonferenz mit einem Aufruf für einen strengen politischen Willen und für mehr Flexibilität um zum Abschluss des Bali-Paketes zu gelangen. Gegenüber den 125 anwesenden Handelsministern, über 3000 offiziellen Delegierten und den 500 NGO-Repräsentanten sagte er: „Wir haben viel harte Arbeit geleistet und sind nah an einen historischen Durchbruch. Lasst uns mit unserem gemeinsamen politischen Willen diese Gelegenheit nutzen. Das ist unsere Chance um die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in unser wertvolles Verhandlungsforum zu erneuern.“

1.1. Schweizer Delegation

Die offizielle Schweizer Delegation umfasste Bundesrat Johann Schneider-Ammann sowie Vertreter des SECO (Chambovey, Schlagenhof, Winzap) und des BLW (Chavaz). Weiter waren aus der Schweiz Vertreter von Alliance Süd (Agazi), Economiesuisse (Atteslander) und der Schweizer Bauernverband (Rössli) vor Ort. Hinzu kamen einige Journalisten (SDA, NZZ, etc.).

Es fanden regelmässig Treffen statt um uns über Aktualitäten zum Verhandlungsverlauf und über unsere Meinungen zu den Verhandlungstexten auszutauschen. Das war sehr wertvoll um die eigenen Einschätzungen über mögliche Auswirkungen zu diskutieren.

1.2. Kontakte mit Bauernverbänden aus anderen Ländern

Am Rande der WTO-Ministerkonferenz fanden gleich zwei grosse Veranstaltungen statt, im Vorfeld eine **Konferenz der Cairns-Group-Farmers** sowie parallel zur Ministerkonferenz das **Symposium for Trade and Development** statt, an welchem der **Weltbauernverband** ein **Podium** durchführte.

Der Schreibende musste dort im Sinne der Schweizer Landwirtschaft intervenieren. Sonst hätten die exportorientierten Bauernverbände gegenüber dem Publikum und den Medien den Eindruck erweckt, die Landwirte aus aller Welt befürworteten die rasche und vollständige Öffnung der Agrarmärkte.

Die Präsentationen der Neuseeländer, Australier und Brasilianer zeigten, wieso sie freien Zugriff auf unsere Agrarmärkte wollen. Wenn der inländische Konsum nur einen Bruchteil der Produktion verzehrt, sind Exportmöglichkeiten für die Landwirte eine Existenzfrage.



Seite 2 | 8

Gemeinsam mit den Norwegern galt es, die Multifunktionalität der Landwirtschaft und die Versorgungssicherheit durch eigene Produktion hervor zu streichen. Im Podium des Weltbauernverbandes stellte sich Neuseeland als Vorzeigebispiel für die Agrarmarkoliberalisierung dar. Da ist es sehr wichtig, dass wir präsent sind und ein Gegengewicht bilden.

Neben den politischen Disputen zählt aber auch der kollegiale Austausch. Die Bauernvertreter sind in der Regel ein geselliges Völkchen. Da verwundert es nicht, wenn der Australische Direktor im Sinne eines professionellen Lobbyings spontan auf der Bühne ein Ständchen singt.

Der Schreiber führte separate Gespräche mit folgenden Bauernverbänden (BV) und Produzentenorganisationen (PO), mit Fokus auf Australien und Neuseeland:

- Weltbauernverband WFO (Direktor, 2 Vorstände)
- Australien (BV Präsident und Direktor BV; PO: Milch, Schweine, Rinder, Reis, Getreide, Früchte, Zuckerrohr, ... insgesamt 15 Vertreter!)
- Neuseeland (BV Präsident, Leiter Internationales; PO: Milch, Lamm, Rind, etc.)
- Brasilien (BV Leiterin Internationales)
- Kanada (BV Vizepräsident; PO: Getreide, Rinder, Schweine, Milch, Eier, Geflügel)
- Copa-Cogeca (Direktor und Fachperson für Handelsfragen)
- Frankreich (BV Präsident, Leiter Internationales, Leiter Büro Brüssel)
- Deutschland (BV Leiter Internationales)
- Norwegen (BV Vizepräsidentin, Leiterin Internationales, Leiter Internationales der Kooperativen)
- Indien (BV Präsident)
- Indonesien (BV Direktor)

Weitere Gespräche fanden mit Vertretern aus Handelskammern, Branchenorganisationen sowie verschiedenen Nichtregierungsorganisationen statt.

2. Inhalt des „Bali-Paketes“

Das Bali-Paket enthält keine Vereinbarung, die die Schweizer Landwirtschaft unmittelbar betreffen würde. Die für die Schweizer Landwirtschaft wichtigsten Anliegen, der Grenzschutz unserer sensiblen Produkte sowie das Prinzip der Multifunktionalität, sind nicht tangiert. Für die Lebensmittelexporte gibt es sogar kleine Verbesserungen weil die administrativen Prozesse transparenter und effizienter gestaltet werden.

Das Bali-Paket ist ein Abkommen von bescheidenem Umfang, vor allem wenn man es mit der ursprünglichen Doha-Runde vergleicht. Es hat jedoch eine symbolische Bedeutung. Das zu ambitionierte Doha-Projekt kam seit Jahren nicht mehr vom Fleck. Der neue WTO-Generalsekretär Azevedo hatte nun Erfolg mit seiner Strategie in kleinen Schritten das Machbare anzugehen.

Bis zum Schluss war unklar, ob es zu einer Vereinbarung kommt. Insbesondere die USA und Indien hatten lange keine Kompromissbereitschaft zur Subventionierung der Lagerhaltung (siehe 2.1.2.) gezeigt. Die Konferenz wurde dann sogar um 24 Stunden verlängert. Als dann Indien und die USA auf Druck der vielen anderen Mitglieder zu einem Kompromiss kamen, lagen die Nerven blank, als Kuba, Nicaragua, Venezuela und Bolivien morgens um 3 Uhr überraschend das Veto gegen die Handelserleichterungen einlegten, weil die USA nach wie vor ein Handelsembargo gegen Kuba aufrecht erhält. Schliesslich konnte auch hier eine Lösung gefunden werden.

2.1. Agrarbereich

2.1.1. Exportwettbewerb (Schoggigesetz)

Im Rahmen der Doha-Runde vereinbarten die WTO-Mitglieder 2005, bis Ende 2013 alle Formen von Exportsubventionen abzuschaffen und Regeln für ähnlich wirkende Massnahmen (z.B. Exportkredite, verkappte Nahrungsmittelhilfe) einzuführen. Diese Vereinbarung wurde jedoch an den umfassenden Abschluss der Doha-Runde geknüpft. Da ein solcher Abschluss nicht in Reichweite liegt, schlug die G20¹ im Mai 2013 vor, in Bali ein Teilergebnis in diesem Bereich zu erzielen:

- Eine Bekräftigung der WTO-Ministererklärung von 2005, deren rechtsverbindliche Umsetzung ein prioritär anzugehendes Thema in den post-Bali-Verhandlungen bleibt, ohne entsprechende Frist zu setzen;
- Weiterführung der Anstrengungen hinsichtlich eines Abbaus von Exportsubventionen und Disziplinierung ähnlich wirkender Massnahmen;
- Die effektiv gewährten Exportsubventionen sollen deutlich unter dem maximal möglichen WTO-Ausgabenplafonds liegen (Eine Zahl wie 50% Reduktion wird im letzten Vorschlag nicht mehr genannt). Ein ähnlicher Disziplinierungsgrad soll für ähnlich wirkende Massnahmen gelten.

Die WTO-Mitglieder werden in regelmässigen Abständen detailliertere Informationen über ihre Exportwettbewerbsinstrumente bekanntgeben müssen. Neu wird insbesondere die Bereitstellung von Informationen über Exportfinanzierungsinstrumente (z.B. Exportkredite) sein, zu welchen es bisher in der WTO keine Transparenzverpflichtungen gegeben hat.

Fazit:

Im Vorfeld der Konferenz wurde vorgeschlagen, die Exportsubventionen, zu denen auch die Schoggigesetz-Beiträge zählen, per 2014 zu halbieren. Dies hätte für die betreffenden Produzenten und Verarbeiter einschneidende Konsequenzen gehabt, v.a. da bereits die aktuellen Beiträge nicht ausreichen. Im Bali-Paket wird nun aber lediglich bestätigt, was schon vorher galt: Die Exportsubventionen sollen abgebaut werden. Jedoch wurden kein Termin und kein Reduktionssatz festgesetzt. Einzig wurde gesagt, dass die Beiträge signifikant unter das einst in der WTO vereinbarte Maximum liegen sollen. In der Schweiz ist das aber bereits der Fall: Für das Schoggigesetz budgetiert sind 70 Mio. Fr. während maximal 114.9 Mio. Fr. erlaubt wären.

Der Druck auf das Schoggigesetz bleibt mit dem neuen Abkommen hoch. Es ist klar, dass man hier mittelfristig Alternativen prüfen muss. Der Schweizer Bauernverband wird dies sicher mit den betroffenen Mitgliederorganisationen tun. Aber noch stehen wir nicht unter Zeitdruck, denn ein weitergehender Entscheid der WTO ist frühestens an der nächsten Ministerkonferenz in zwei bis drei Jahren möglich.

2.1.2. Subventionen für Ernährungssicherheit und Lagerhaltung in Entwicklungsländern

Verhandlungsgrundlage für diesen Entscheid war ein 2012 durch die G33² und unter der Führung von Indien unterbreiteter Vorschlag. Der in Bali zu verabschiedende Entscheid umfasst zwei Aspekte: Einerseits werden

¹ Gruppe von heute 23 agrarexportierenden Entwicklungsländern, welche Liberalisierungen im Agrarbereich fordern. G20-Mitglieder: Ägypten, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Guatemala, Indien, Indonesien, Kuba, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Paraguay, Peru, Philippinen, Simbabwe, Südafrika, Tansania, Thailand, Uruguay und Venezuela.

² Gruppe von heute 46 Entwicklungsländern, welche möglichst grosse Flexibilität und Ausnahmen für die Entwicklungsländer im Rahmen der Agrarliberalisierung fordern. G33-Mitglieder: Antigua and Barbuda, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Botswana, China, Dominica, Dominikanische Republik, Elfenbeinküste, El Salvador, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indo-

Seite 4 | 8

gewisse interne Stützungsmaßnahmen für Landreformen und zur ländlichen Entwicklung explizit in der sogenannten WTO "Green Box" verankert, welche Massnahmen mit kaum oder wenig handelsverzerrender Wirkung umfasst und keinen maximal geltenden Ausgabenplafonds kennt. Bisher hat die "Green Box" solche Stützungsmaßnahmen zwar nicht ausgeschlossen, sie waren aber im WTO-Agrarabkommen nicht explizit auf der illustrativen Liste mit Beispielen ("*list of examples for general services*") aufgeführt.

Andererseits wird ein Mechanismus eingeführt, bei dem bis Ende 2017, oder bis eine definitive Lösung gefunden wurde, Verstösse der Entwicklungsländer gegen das WTO-Agrarabkommen im Zusammenhang mit staatlichen Lagerhaltungsprogrammen zur Sicherstellung der heimischen Ernährungssicherheit grundsätzlich in der WTO nicht angefochten werden können. Dieser Mechanismus soll Entwicklungsländer vorübergehend vor allfälligen WTO-Streitbeilegungsverfahren schützen, wenn ihre Subventionen im Rahmen der erwähnten Lagerhaltungsprogramme den maximalen WTO-Ausgabenplafonds für handelsverzerrende Subventionen übersteigen. Zudem sollen die WTO-Mitglieder in den post-Bali Verhandlungen bis 2017 eine permanente Lösung zu dieser Problematik anstreben.

Dieses Teilabkommen sorgte bis zum Schluss für Spannung. Indien ging es um die Subventionierung der Lagerhaltung mit dem Ziel, die Preisschwankungen zu mindern, damit einerseits die Bauern einen besseren Preis für die Ernte erzielen und andererseits die 800 Mio. Armen günstigere Lebensmittel erhalten. Damit wird aber Indien in die Märkte eingreifen, weshalb die USA und später auch die EU interveniert haben. Auch Pakistan befürchtete, dass diese Massnahmen die Preise auf seinen Märkten beeinflussen könnte. Deshalb hatte die WTO zuerst nur ein Scheinzugeständnis gemacht, das für Indien nicht akzeptabel gewesen wäre. Erst ganz am Schluss haben die USA und die EU ihre harte Linie aufgegeben, weil Indien nicht nachgab. Die Mehrheit der WTO-Mitglieder drängte aber auf einen Kompromiss, dem aber erst nach Verlängerung der Konferenz alle zustimmten.

Fazit:

Die Flexibilität zugunsten der Entwicklungsländer bei der Ausrichtung gewisser Subventionen für die Ernährungssicherheit hat keine direkten Auswirkungen auf die Schweiz. Allenfalls positiv ist, dass interne Stützung für „Ländliche Entwicklung“ explizit als Green-Box-tauglich und damit WTO-konform gilt.

Eine Ausrichtung neuer marktverzerrender Subventionen sowie zunehmende staatliche Lagerhaltung von Nahrungsmitteln, insbesondere durch grössere Entwicklungsländer, könnte allenfalls Einfluss auf die Weltagrarmärkte ausüben, ev. mit negativen Folgen für ärmere Entwicklungsländer, die sich Lagerhaltung nicht leisten können. Aktuell sorgt in Thailand eine ähnliche Massnahme für Furore: Die regierende Pheu-Thai Partei hatte die Gunst der Reisbauern vor den letzten Wahlen gewonnen, indem sie versprach, grosse Mengen Reis zu einem garantierten Preis aufzukaufen und zu lagern. Nach zwei Jahren sind die Lager so gross, dass Thailand sich für ein Jahr damit versorgen könnte. Dies war der Funke für die aktuellen Ereignisse in Thailand. Derartige Staatseingriffe können eine grosse Gefahr für den Markt und für die politische Stabilität bergen und enorme Kosten verursachen.

2.1.3. Effiziente Verwaltung von Zollkontingenten

Der Entscheid betreffend neuen Regeln zur Verwaltung von Zollkontingenten basiert auf einem 2012 unterbreiteten Vorschlag der G20. Er sieht einerseits die Einführung neuer Regeln in Bezug auf Verwaltungsverfahren der Zollkontingente vor, damit die Einfuhr innerhalb der bestehenden Zollkontingente erleichtert wird. Dies umfasst zum Beispiel Regeln hinsichtlich der maximalen Bearbeitungsdauer vom Antrag bis zur Erteilung des Zollkontingentsanteils und Vorgaben betreffend des frühzeitigen Veröffentlichens relevanter Informationen. Andererseits

nesien, Jamaika, Kenia, Kongo, Korea, Kuba, Madagaskar, Mauritius, Mongolei, Mosambik, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Saint Kitts and Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent and the Grenadines, Sambia, Senegal, Simbabwe, Sri Lanka, Surinam, Tansania, Trinidad and Tobago, Türkei, Uganda und Venezuela.



wird ein Mechanismus eingeführt, welcher entwickelte WTO-Mitglieder zur Änderung ihrer Verwaltungsmethode (entweder im sog. Windhundverfahren (*first-come, first-served*) oder automatische Lizenzerteilung) verpflichten kann, wenn das betreffende Zollkontingent während drei darauffolgenden Jahren zu weniger als 65% ausgeschöpft wurde. Entwicklungsländer sind vorerst von der Verpflichtung ausgenommen, gegebenenfalls die Verwaltungsmethode ändern zu müssen.

Fazit:

Der Entscheid betreffend strengere Regeln zur Verwaltung von Zollkontingenten kann aus heutiger Sicht in der Schweiz problemlos umgesetzt werden, vor allem weil die Schweiz grundsätzlich hohe Füllraten für ihre WTO-Zollkontingente aufweist. Die Bewirtschaftung der Schweizer Zollkontingente ist in den genannten Punkten bereits sehr effizient und muss nicht angepasst werden. Zollkontingente die weniger als zu 65% ausgenützt werden gibt es nur wenige und es handelt sich bei jenen nicht um sensible Produkte. Zudem würde auch der allenfalls erforderliche Vergabesystemwechsel keine Veränderung der Ausnützung bewirken.

Sehr positiv aus Sicht des SBV ist, dass entgegen früheren Vorschlägen die Zollkontingente an sich nicht angetastet werden. Die Schweizer Landwirtschaft hat also hier nichts Negatives zu befürchten. Möglicherweise gibt es sogar eine positive Wirkung da damit der Marktzugang für Schweizer Agrarexporte erleichtert wird.

2.2. Abkommen über Handelserleichterungen (Trade Facilitation)

Der Marktzugang für gewerbliche Güter kann durch komplizierte, undurchsichtige und kostspielige Zollformalitäten ebenso stark beeinträchtigt werden wie durch Zölle selbst. Dies gilt insbesondere für exportorientierte Klein- und Mittelunternehmen, die auf spezialisierte Unternehmen angewiesen sind, die für sie die Zollformalitäten abwickeln. Darunter fallen auch Exporteure von Schweizer Lebensmitteln.

Studien zeigen, dass Transaktionskosten im internationalen Handel in substantiellen Teilen durch Zollformalitäten verursacht werden. Ferner geht man davon aus, dass jeder Tag, der für die Zollabfertigung benötigt wird, zusätzliche Kosten von 0,5% des Warenwertes verursachen. Eine Verzögerung von 5 Tagen hätte also die gleiche Wirkung wie ein Importzoll von 2.5%.

Das Abkommen über Handelserleichterung hat deshalb zum Ziel die staatlichen Regulierungen und Verfahren des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zu vereinfachen, somit die Warenflüsse zu beschleunigen und die Transaktionskosten im internationalen Handel zu senken.

Die Verhandlungen im Bereich der Handelserleichterung schritten, trotz der Schwierigkeiten in anderen Verhandlungsbereichen der Doha-Runde, stets kontinuierlich voran. Trotzdem gelang es den WTO-Mitgliedern nicht, sich vor der Ministerkonferenz in Bali auf einen beschlussreifen Abkommenstext zu einigen. Zusammen mit Beschlüssen im Bereich der Landwirtschaft und Entwicklungsfragen konnte zwischen den WTO-Mitgliedern ein Interessenausgleich gefunden werden, weshalb das Bali-Paket nur als ganzes abgeschlossen werden konnte.

Das neue Abkommen enthält im Wesentlichen Regelungen in folgenden Bereichen: Bestimmungen zur Verbesserung der Transparenz im Zollbereich (Veröffentlichung der relevanten Gesetzgebung, Zolltarifauskünfte sowie andere Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz), Bestimmungen über Beschwerdemöglichkeiten, Gebühren und Ordnungsstrafen, verschiedene Bestimmungen zur Beschleunigung der Warenflüsse und Verringerung der Transaktionskosten bei der Zollabfertigung (z.B. Bestimmungen über 'pre-arrival processing', Risikomanagement, zugelassene Wirtschaftsbeteiligte oder Express-Verfahren) und die Vereinfachung von Formalitäten (betreffend konsularische Beglaubigungen, Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden, 'Single Window', Anwendung Internationaler Standards, Inspektion vor Verschiffung, Zollagenten, Veredlungsverkehr). Ferner werden detailliertere Bestimmungen zur Transitfreiheit sowie betreffend Amtshilfe und Informationsaustausch zwischen Zollbehörden festgelegt.

Seite 6 | 8

Das Abkommen sieht zudem einen neuen Ansatz für die Umsetzung der Verpflichtungen durch die Entwicklungsländer vor. Es wird die vollständige Umsetzung aller Bestimmungen des Abkommens durch sämtliche WTO-Mitglieder angestrebt. Dafür gewährt das Abkommen grosse Flexibilität in der Umsetzung: So ist es den Entwicklungsländern überlassen, die Umsetzungsfristen für die einzelnen Massnahmen festzulegen und zu entscheiden für welche Massnahmen technische Unterstützung zur Umsetzung benötigt wird. Verfügt ein Land nicht über die notwendigen Umsetzungskapazitäten und wird technische Unterstützung nicht anboten, entfällt auch die Verpflichtung zur Umsetzung der betroffenen Massnahmen solange bis das Land über die notwendige Umsetzungskapazität verfügt.

Die Schweiz hat sich von Beginn weg sehr aktiv an den Verhandlungen beteiligt und stets ein ambitioniertes Verhandlungsergebnis angestrebt. Sie hat zahlreiche Textvorschläge eingebracht oder mitgetragen und sich aktiv an der Konsensfindung zu verschiedenen Punkten beteiligt. Die Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass das bisher Erreichte nun im Rahmen des Bali-Paketes auch effektiv verabschiedet wird.

Fazit:

Diese Handelserleichterungen sind sehr positiv für den Export, insbesondere für kleine und mittelgrosse Unternehmen. Davon profitieren auch die Schweizer Lebensmittelexporte, was positiv für die Schweizer Landwirtschaft ist. Auf der Importseite ist dagegen keine grosse Veränderung zu befürchten, da die Schweiz bereits weitgehend diese Anforderungen erfüllt und die sensiblen Schweizer Produkte weiterhin durch die Zölle geschützt bleiben.

2.3. Entscheide zugunsten der Entwicklungsländer – Monitoring Mechanismen

Das Doha-Mandat sieht vor, dass sich die WTO-Mitglieder mit Schwierigkeiten in der Umsetzung der bestehenden Abkommen und Regeln, vor allem betreffend der Entwicklungsländer, auseinandersetzen sollen. Auf dieser Basis beschloss der Generalrat im Juli 2002 die Etablierung eines sogenannten 'Monitoring Mechanism'. Dieser soll die Umsetzung von präferentiellen Bestimmungen für Entwicklungsländer (*Special and Differential Treatment*) überprüfen und Empfehlungen für deren Verbesserungen abgeben. Im Jahre 2010 scheiterten diese Verhandlungen jedoch im letzten Moment. 2012 wurden diese wieder aufgenommen. An der 9. WTO-Ministerkonferenz konnte nun ein abschlussreifer Text über den Monitoring Mechanismus als Teil des Bali-Paketes verabschiedet werden. Der Vorschlag war unbestritten.

Fazit:

Die Schweizer Landwirtschaft ist davon nicht betroffen. Positiv sind allemal Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle sowie der Anwendung der internationalen Standards. Die offizielle Schweiz setzt sich, als kleines, von internationalen Standards abhängiges Land, dafür ein.

2.4. Entscheide zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (LDC)

2.4.1. Zoll- und quotenfreier Marktzugang

Anlässlich der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong 2005 wurde der Beschluss über einen mindestens 97%-igen zoll- und quotenfreien Marktzugang für LDCs verabschiedet. Die LDCs forderten nun, dass in einem weiteren Beschluss die vollständige Umsetzung des zoll- und quotenfreien Marktzugangs verankert werden soll. Dies war für einige wenige Länder weiterhin ein heikler Punkt. Der in Bali verabschiedete und nicht verpflichtende Beschluss sieht nun lediglich vor, dass die Länder, welche diesen mindestens 97%-igen zoll- und quotenfreien Marktzugang für LDCs noch nicht anbieten, dies verbessern sollen.

Fazit:



Seite 7 | 8

Die Schweiz erfüllt diese Vereinbarung von 2005 bereits. Die LDC können bereits weitgehend innerhalb wie ausserhalb der Zollkontingente zollfrei in die Schweiz liefern. Allerdings findet effektiv kaum Handel statt, weil diese sehr armen und wenig entwickelten Länder nicht in der Lage sind, unsere hohen Anforderungen hinsichtlich Lebensmittelsicherheit und Deklaration zu erfüllen.

2.4.2. Präferentielle Ursprungsregeln für LDCs

Ebenfalls an der Ministerkonferenz in Hong Kong 2005 wurde beschlossen, dass präferentielle Ursprungsregeln für die LDCs transparent und einfach sein und zu einem vereinfachten Marktzugang beitragen sollen. Auf dieser Basis und hinsichtlich eines zoll- und quotenfreien Marktzugangs haben die LDCs im Hinblick auf die Ministerkonferenz in Bali allgemeinverbindliche Regeln für präferentielle Ursprungsregeln für LDCs gefordert.

Die WTO-Mitglieder haben sich nun auf eine Reihe unverbindlicher Richtlinien geeinigt. Diese Empfehlungen sehen transparente und einfach anwendbare präferentielle Ursprungsregeln vor, die in allen Präferenzsystemen gleichermaßen angewendet werden und u.a. die Produktivität der LDCs berücksichtigen sollen (z.B. nur 25% des Mehrwertes eines Gutes muss aus dem jeweiligen LDC stammen).

Fazit:

Da effektiv kaum Handel mit den LDC stattfindet, ist die Schweiz davon kaum betroffen.

2.4.3. Baumwolle

Dieses Thema ist insbesondere für baumwollproduzierende afrikanische WTO-Mitglieder von grosser Bedeutung. Es umfasst sowohl eine Handels- als auch eine Entwicklungsdimension. Im Handelsbereich wird im Rahmen der Doha-Runde die Reduktion der handelsverzerrenden Subventionen an Baumwollproduzenten, die Abschaffung aller Exportsubventionen auf Baumwolle als auch zoll- und quotenfreier Marktzugang für Baumwolle aus LDCs verhandelt. Bei der Entwicklungsdimension geht es darum, baumwollproduzierende Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, ihren Baumwollsektor international wettbewerbsfähiger zu machen und sich auf dem globalen Baumwollmarkt besser zu etablieren. Im Rahmen der WTO-Ministerkonferenz in Bali beschränkt sich ein Resultat auf eine Verpflichtung für erhöhte Transparenz und die Überwachung der handelsrelevanten Aspekte im Bereich des Baumwollhandels. Ein ambitioniertes Resultat betreffend die Handelsdimension dieser Problematik soll in den post-Bali Agrarverhandlungen angestrebt werden.

Fazit:

Die Schweizer Landwirtschaft ist hinsichtlich Baumwolle nicht betroffen.

3. WTO in Zukunft

Inhaltlich ist in Bali kein grosser Durchbruch erzielt worden. Das Bali-Paket ist ein Abkommen von bescheidenem Umfang, vor allem wenn man es mit der ursprünglichen Doha-Runde vergleicht. Es hat jedoch eine symbolische Bedeutung. Das zu ambitionierte Doha-Projekt kam seit Jahren nicht mehr vom Fleck. Der neue WTO-Generalsekretär Azevedo hatte nun Erfolg mit seiner Strategie in kleinen Schritten das Machbare anzugehen.

Klar ist, dass die WTO-Experten nach diesem Abschluss motiviert sind, schnell weitere Liberalisierungsschritte zu unternehmen. Jedoch wird das nicht einfacher, denn das Thema Marktzugang im Agrarbereich ist nach wie vor an eine Öffnung der Schwellenländer im Industrie- und Dienstleistungsbereich geknüpft. Die Schwellenländer wie Indien werden aber dazu ihre Meinung nicht so leicht ändern, zumal sie selber mehr und mehr die wichtigs-



Seite 8 | 8

ten Agrarimporteure werden und Agrarexportinteressen in den Hintergrund rücken. Dies bestätigte auch der Indische Bauernverbandspräsident in einem Gespräch. Die Indische Landwirtschaft wolle vorrangig die Dynamik auf dem heimischen Markt nützen.

Die beiden Hauptstreitpunkte des Bali-Paketes – Exportsubventionen und Subventionierung der Lagerhaltung – wurden nicht abschliessend geregelt und werden auch die nächste WTO-Ministerkonferenz in zwei Jahren prägen. Nach dem Abschluss der „einfachen“ Themen im Bali-Paket bleiben im Doha-Paket nun die „schwierigen“ Themen übrig. Der Schreiber schätzt daher die Chancen auf ein Abkommen zum Agrarmarktzugang als noch geringer als bisher ein.

Rückfragen:

Beat Röösl, Leiter Internationales, Mobile +41 79 768 05 45

www.sbv-usp.ch

